

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.06.2026

Zu Ltg.-**982/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 16. Juni 2026

LH-ML-L-16/234-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Zwischen Sparzwang und Chancenbonus – wohin steuert die Bildungspolitik in Niederösterreich?“, eingebracht am 06.05.2026, Ltg.-982/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Personalkosten für Landeslehrkräfte (inkl. allfälliger Neben- und Transferpositionen) werden wie folgt im Landesbudget Niederösterreich ausgewiesen:

Im Detailnachweis Übersicht

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Abschnitt 20 Gesonderte Verwaltung

Unterabschnitt 208 Pensionen der Landeslehrpersonen

Teilabschnitt: 20800 Pensionen der Landeslehrpersonen

Abschnitt 21 Allgemeinbildender Unterricht

Unterabschnitt 210 Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

Teilabschnitte:

21000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge

21003 allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze

Abschnitt 22 Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

Unterabschnitt 220 Berufsbildende Pflichtschulen

Teilabschnitte:

22000 Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge

22010 Gewerbliche Pflichtschulen, Erzieherdienste

Unterabschnitt 229 sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Teilabschnitt: 22900 Land- und forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge

Abschnitt 23 Förderung des Unterrichts

Unterabschnitt 230 Förderung des Schulbetriebs

Teilabschnitt: 23050 NÖ Medienzentrum, Personal (Landeslehrer), Bezüge

Hinsichtlich der im Jahr 2025 veranschlagten Personalkosten bzw. deren Entwicklungen in den letzten 5 Jahren wird auf den Voranschlag 2025, sowie die Rechnungsabschlüsse 2020-2024 (Band 2 Ergebnishaushalt) des Landes Niederösterreich verwiesen.

Für das Bundesland Niederösterreich sind in den letzten drei endabgerechneten Schuljahren (2024/25, 2023/24 und 2022/23) keine Überziehungskosten angefallen, da der definitive Stellenplan des Bundes nicht überzogen wurde. Die Endabrechnung des laufenden Schuljahres 2025/2026 wird, so wie in den Jahren davor, seitens des Bundes im Oktober 2026 erfolgen.

In den Schuljahren 2022/23, 2023/24 und 2024/25 gab es in Niederösterreich keine Überziehungen, sodass auch kein Einsatz von Lehrpersonal über die Bundesplanstellen hinaus erfolgte.

Diese Zielsetzung wird auch für die kommenden Jahre verfolgt. Planstellenüberziehungen sind auch in Zukunft nicht geplant.

Seitens der Bildungsdirektion Niederösterreich wurden nie zusätzliche Landesbudgetmittel für Planstellenüberschreitungen budgetiert. Die Budgetierung des Personalaufwandes ist eine Schätzung bzw. Weiterberechnung der Gesamtausgaben der Vorjahre (sofern einer ersichtlich ist).

In den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 ergaben sich Rückforderungskosten für das Bundesland Niederösterreich in der Höhe von 3.556.756,19 Euro (2020/2021) und 4.620.812,32 Euro (2021/2022). Umgerechnet mit dem Durchschnittsgehalt für das jeweilige Schuljahr ergeben sich als Überziehung 77,87 Planstellen (2020/2021) und 98,13 Planstellen (2021/2022).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.